

Kopie: Schweiz. Botschaft, Washington
Py, Eg, Ki, Wy



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna

3003 Bern,
Bundeshaus Ost

26. April 1989

031/61

23 25

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla

Vereinigung Schweiz.
Stickerei-Experteure
Waldmannstr. 6

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla

USA 821 - Wy/zw

9014 St.Gallen

842-4 ✓

USA: Einfuhrerleichterungen für Textilien

Sehr geehrte Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Februar, in dem Sie uns im Hinblick auf die Reise von Botschafter de Pury in die USA auf zwei Probleme aus Ihrem Mitgliederkreis aufmerksam gemacht hatten. Wie er Ihnen mit Schreiben vom 13. April mitgeteilt hatte, beauftragte er unsere Botschaft in Washington diese Fragen den Zollbehörden vorzulegen, da anlässlich seines Aufenthalts in der amerikanischen Hauptstadt ein entsprechender Kontakt nicht zustande kam. Unsere Botschaft hat uns soeben über das Resultat ihrer Bemühungen informiert.

1. Importformalitäten

Man habe beim Zoll viel Verständnis für die Schweizer Textilindustrie gezeigt. Man habe aber auch klar zu verstehen gegeben, dass eine Wiedereinführung des "Mail Entry"-Verfahrens für textile Kleinsendungen mit kommerziellem Charakter ebensowenig zur Diskussion stehen könne wie die Gewährung einer Ausnahme an Länder wie die Schweiz.

2. Transit-Exportgeschäfte

Auch in diesem Begehren könne der Schweizer Textilindustrie keine Ausnahme gewährt werden, da den USA über die Selbstbeschränkungsabkommen mit Textilproduzenten dazu die Hände



- 2 -

gebunden seien. Die einzige Möglichkeit, unbestickte Gewebe in die USA exportieren zu können, sei, sich bei jenen Ländern, die mit den USA Selbstbeschränkungsabkommen abgeschlossen haben, um eine Exportlizenz zu bemühen.

Gemäss unserer Botschaft erstaunen die Antworten der Zollverwaltung nicht, vor allem wenn man dem US-innenpolitischen Umfeld Rechnung trage, das immer noch genügend Nährboden für ein protektionistisches Textilgesetz gäbe. Die Resultate der Uruguay-Runde in Genf sowie die Probleme von House Speaker Wright, der sich für die speditive Behandlung der Vorlage stark gemacht hätte, habe die Einbringung des Gesetzestextes zwar aufgeschoben, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber nicht aufgehoben.

Was die Transit-Exportgeschäfte betrifft, so geht aus Ihrem Schreiben vom 20. Februar klar hervor, welche Probleme unserer Stickereiindustrie erwachsen, da sie nie weiss, ob unbestickte Gewebe auch zur Einfuhr zugelassen werden oder nicht. Wir fragen uns, ob die US-Zollbehörden nicht eher geneigt wären, auf Ihr Begehren einzutreten, wenn sie wüssten, dass es sich dabei jährlich nur um relativ geringe Mengen handeln würde. Ihre Argumente könnten den Zollbehörden vielleicht noch mit einem Muster veranschaulicht werden, wie dies letztes Mal bei der Frage der Ursprungsregelung mit Erfolg gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüssen

Nordamerika-Dienst


O. Wyss